

Zweifel ist Ute Planert ein äußerst profundes Werk gelungen, das unser Verständnis der ›Sattelzeit‹ in vieler Hinsicht erweitert und ver-

tieft. Das Buch hat eine breite Rezeption verdient.

Joachim Eibach

Vom Untertan zum Citoyen*

Die Französische Revolution ist bekanntlich ein fruchtbarer Gegenstand der Forschung. Auf dem von Skadi Krause bearbeiteten Feld kreuzen sich Forschungslinien sowohl der Politik- und der Rechtswissenschaft als auch der Rechtsgeschichte. Es geht um den Bruch im politischen Denken, der sich 1788–1789 in den Debatten der Nationalversammlung vollzog. Durch die ganze Arbeit hindurch kann man feststellen, inwieweit Politik- und Rechtsverständnis im verfassungsgebenden Moment verknüpft waren. Anhand einer topisch gegliederten Untersuchung zeigt die Autorin pointiert, dass die Schaffung einer nationalen Repräsentation zur *Delegitimierung monarchischer Herrschaft* – so der Untertitel des Buches – beitrug. Zugleich spielten aber die herkömmlichen Leitbilder der Einheit und Unteilbarkeit der Souveränität und des politischen Willens eine wichtige Rolle bei der Etablierung der neuen politischen Ordnung. Die reiche, um den Begriff der nationalen Souveränität zentrierte Forschung weist auf diese Besonderheit der politischen Rhetorik der Französischen Revolution hin.

Die Arbeit orientiert sich an den großen Auseinandersetzungen der Zeit, die die Diskussion bestimmten. Zunächst steht der Schlüsselbegriff der Repräsentation der Nation im Mittelpunkt. Die Autorin zeigt, wie das tradierte Verständnis der Repräsentation in den Jahren 1788 und 1789 aufgegeben wurde. Dadurch

wurden zwei herkömmliche Leitbilder in Frage gestellt. Zum einen wurde die Rolle des Königs als Repräsentanten der Nation durch die Rolle einer von der Person des Königs unabhängigen nationalen Repräsentation ersetzt. Zum anderen wurde die Bedeutung der Repräsentanten selbst umgedeutet. Da sie nicht mehr die Stände repräsentierten, sollten sie sich auch nicht mehr an Partikularinteressen orientieren. Die Auflösung der *Generalstände* zugunsten einer *Nationalversammlung* galt – und gilt immer noch – als Symbol dieser Neuorientierung. Hinzu kam die Abschaffung des imperativen Mandats. Erst hierdurch wurden die Abgeordneten fähig – wie die Vertreter des Dritten Standes unterstrichen –, den allgemeinen Willen der Nation darzustellen. Diese Grundthesen werden von der Autorin durch zahlreiche Stellungnahmen von Abgeordneten illustriert, was zu begrüßen ist. Besonders die Übersetzung von wichtigen Teilen der Schrift von Emmanuel Joseph Sieyès »Qu'est-ce que le Tiers Etat« (35 f.) ist erhellend. Hier hätte aber die Bedeutung der Idee der Einheit der Nation in Frankreich – eine Auffassung, die mit der überlieferten Vorstellung von Souveränität verbunden war – noch mehr betont werden können. Diese Abstraktion bestimmt nämlich grundsätzlich und nach wie vor die Konstruktion des Staatsrechts in Frankreich. In diesem Sinne könnte der Verweis auf die berühmten Staatsrechtslehrer des Beginns des

* SKADI KRAUSE, Die souveräne Nation. Zur Delegitimierung monarchischer Herrschaft in Frankreich 1788–1789, Berlin: Duncker & Humblot 2008, 248 S., ISBN 978-3-428-12733-7

20. Jahrhunderts Leon Duguit und Raymond Carré de Malberg (42, Fußnote 115) verstanden werden.¹

Wie die Autorin im zweiten Kapitel zeigt, erfuhr die Legitimation politischer Herrschaft in der Frühphase der Französischen Revolution eine radikale Umdeutung. Krauses Verdienst liegt darin, eine Besonderheit des politischen Diskurses der Französischen Revolution zu betonen. Zwar beruhte der Bruch mit der überlieferten Tradition auf dem Legitimationsverlust des Königs – ein Bruch, der mit der Aufhebung der Privilegien der beiden ersten Stände verbunden wurde. Die wichtigen Begriffe der Nation und der Souveränität, die schon im politischen Diskurs des Ancien Régime enthalten waren, wurden aber der Argumentation der Nationalversammlung zugrunde gelegt. Bei der Analyse der Auseinandersetzungen in der Diskussion über den Namen der Versammlung (51–56) unterstreicht Krause, wie die Gegenüberstellung der Begriffe der Nation und des Volkes die bekannte Debatte zwischen National- und Volkssouveränität bestimmt hat.

Das dritte Kapitel widmet sich der Genese einer nationalen Öffentlichkeit seit der Einberufung der Nationalversammlung. Krause belegt, dass der Wandel des Öffentlichkeitsverständnisses – in dem die Presse eine wichtige Rolle spielt – mit dem Wandel des Verständnisses der Gesellschaft selbst verbunden wurde. Die Politisierung des Dritten Standes trug dazu bei, den Untertan in den Citoyen zu verwandeln. Diese Fragen wären aber besser von denen der Einheit des politischen Willens (75 f.) zu trennen gewesen. Die Entstehung einer politisierten Öffentlichkeit stellte die zentrale Bedeutung der Einheit und Unteilbarkeit des politischen Willens, die insbesondere von Rousseau formuliert wurde, nicht in Frage.

Ungeachtet aller politischen Differenzen zwischen den Deputierten der Nationalversammlung herrschte Einigkeit darüber, dass eine schriftliche Verfassung, die das Prinzip der Gewaltenteilung und die Rechte der Individuen anerkennen sollte, die rechtliche Grundordnung des Staates ausdrücken musste. Im vierten Kapitel taucht wieder die Frage nach der Selbstbestimmung der Nationalversammlung auf, die eng mit dem inhaltlichen Wandel des Verfassungsbegriffs verbunden wurde. Dabei legt Krause eine anregende Synthese der verschiedenen Vorstellungen über die Bedeutung der Verfassung vor. Die Uneinigkeit über die verfassungsrechtliche Stellung des Königs zeigt besonders gut, dass die Abgeordneten oft zwischen altem und neuem Rechts- und Politikverständnis gespalten waren. Folglich bildet das Verfassungswerk von 1789 in vielerlei Hinsicht einen Kompromiss. Das ändert aber nichts daran, dass »die Verfassung nun nicht mehr ein Instrument zur (...) Begrenzung der Herrschaft [ist], sie begründet sie zugleich« (131). Dies war in Deutschland nicht anders, wohl aber mit dem Unterschied, dass sich das Prinzip der Volkssouveränität erst 1919 durchsetzen ließ.

In den zwei abschließenden Kapiteln beschäftigt sich Krause mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789. In den Auseinandersetzungen, die sie anhand der Stellungnahmen der Abgeordneten schildert, kommen die unterschiedlichen Politik- und Rechtsverständnisse erneut zum Ausdruck. Sowohl der Status dieser Rechte – sollen sie ein integrierter Bestandteil der Verfassung oder ein getrenntes Dokument sein? – als auch ihre inhaltliche Ausgestaltung waren höchst umstritten. Es ging nämlich um das zugrunde liegende Gesellschaftsmodell. Die Beratung der Rechte, Artikel für Artikel (175 f.), ist in diesem Sinne aufschluss-

¹ ERIC MAULIN, Carré de Malberg et le droit constitutionnel de la Révolution française, in: *Annales historiques de la Révolution française* 328 (2001) (<http://ahrf.revues.org/document583.html>).

reich: Die heftigen Debatten über die Begriffe Freiheit und Gleichheit, aber auch über die Religions- und Pressefreiheit, betrafen unmittelbar die verschiedenen möglichen Auffassungen des Individuums in der Gesellschaft. Die zentrale Rolle des Gesetzes war aber jedenfalls als eine klare Ablehnung des Rechtsverständnisses des Ancien Régime zu verstehen. Ungeachtet des schnellen Abschlusses der Debatten wurde die Menschenrechtserklärung zum Gründungsdokument des nationalen politischen Selbstverständnisses, aber auch des modernen westlichen Politikverständnisses erklärt. Ihre Orientierung am positiven Recht, trotz ihrer mehrdeutigen Anlehnung an das Naturrecht, trug dazu bei, die *Déclaration* zum Bestandteil der *Constitution* des neuen Gesellschaftsvertrags zu machen.²

Das Buch von Skadi Krause hat seine Stärke dort, wo sie die Stellungnahme der Akteure der Revolution sorgfältig analysiert, sei es die der gemäßigten und monarchisch orientierten Abgeordneten oder die des Zirkels um Sieyès, der

eine besondere Rolle in der Debatte spielte. Wie die Autorin betont, traten die unterschiedlichen Auffassungen oft in spontanen Beiträgen zutage und hatten weniger philosophischen als politisch-pragmatischen Charakter. Die Suche nach einem Legitimations- und Rechtfertigungsmodell der Nationalversammlung stand im Zentrum des juristischen und politischen Diskurses. Wegen der tiefgreifenden theoretischen Uneinigkeit der Delegierten geriet der Verfassungstext notwendigerweise mehrdeutig. In diesem Sinne huldigt zwar Krause keiner neuen Sonderthese. Indem sie tief in die Materialien und Reden eindringt, gelingt ihr aber ein interessanter Beleg dafür, dass die konkurrierenden Auffassungen nationaler Souveränität, in einem Text verdichtet, dort ihre Widersprüche konservieren.³ Folglich wurde es Aufgabe künftiger Politik und juristischer Debatten, erneut um die Bedeutung der Demokratie und des Staatsbildes zu ringen.

Aurore Gaillet

Internationaler Konflikt und die Entwicklung der modernen Form der Staatsbürgerschaft*

Andreas Fahrmeirs These lautet, dass die Entwicklung der modernen Form der Staatsbürgerschaft »von einer spezifischen Erfahrung zwischenstaatlichen Wettbewerbs vorangetrieben wurde« (231). Dass alle oder fast alle erwachsenen Männer nach den Prinzipien der Aufklärung und des Liberalismus Rechte besaßen oder wenigstens fähig waren, zur politischen Mündigkeit

erzogen zu werden, hat sicherlich auch zur Erweiterung der Rechte und der Zahl der Staatsbürger in vielfältiger Weise beigetragen. Nach Fahrmeir waren aber »Blut und Eisen« wichtiger für die Entwicklung von Staatsbürgerrechten als der Einfluss Lockes und Kants. Krieg oder die Vorbereitung auf einen Krieg haben Staaten angetrieben, eine »homogene, gesunde und pro-

² PATRICK WACHSMANN, *Déclaration ou constitution de droits*, in: *1789 et l'invention de la constitution: Actes du colloque de Paris*, hg. von MICHEL TROPER, LUCIEN JAUME, Paris 1994, 44–55.

³ PIERRE ROSANVALLON, *La démocratie inachevée: histoire de la souveraineté du peuple en France*, Paris 2000.

* ANDREAS FAHRMEIR, *Citizenship. The Rise and Fall of a Modern Concept*, New Haven: Yale University Press 2007, 299 p., ISBN 978-0-300-11848-3